Otto Reisen GesmbH
Wiener Straße 229
A-8051 Graz
Tel.: 0316/67 11 55
e-mail: anmeldung@ottobus.at
www.ottobus.at
MO-DO 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
FR 08:00 – 12:30 Uhr

XL Schlagershow in der Wiener Stadthalle - 1 Tag

Auf geht's zur XL SCHLAGER-SHOW nach Wien!
Erleben Sie einen unvergesslichen Abend voller Schlager, Musik und bester Stimmung in der Wiener Stadthalle!
Lehnen Sie sich entspannt zurück und genießen Sie die gemeinsame Anreise mit unserem komfortablen Reisebus. Kein Parkplatzstress, kein Autofahren – einfach einsteigen und die Vorfreude genießen!Einstiegsstellen:
Graz - Hauptbahnhof Eurolines Haltestelle 15:00 Uhr
Graz - Exerzierplatzstr./Otto Reisen 15:15 Uhr

Rückkunft in Graz um ca. 00:00 Uhr

Leistungen:

- Busfahrt
- Eintrittskarte (Sitzplatzkarten) für die XL Schlagershow in der Wiener Stadthalle
- Reisebetreuung

Preis:

10.04.2027 - 10.04.2027

Pauschalpreis pro Person	99,00 €

EU – Pauschalreiserichtlinie 2015/2302, Absicherung von Kundengeldern im österreichischen Recht gemäß Reisebüro-Sicherungsverordnung (RSV) umgesetzt.

Veranstalter dieser Reisen ist das Reisebüro Otto Reisen, Wienerstrasse 229, 8051 Graz. Das Reisebüro Otto Reisen ist im GISA Gewerbeinformationssytem Austria unter der GISA-Zahl 30153400 registriert.
Die vom Reisebüro Otto Reisen veranstalteten Pauschalreisen sind im Falle der Insolvenz mit einer Bankgarantie versichert. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler (TVA-Tourismusversicherungsagentur GmbH, Baumannstrasse 9/8, 1030 Wien, Tel: +43 1 361 9077 44 (24-h Notfallnummer) oder Fax.: +43 1 3619077 25 oder kundengeldabsicherung.at@hdi.global) anzumelden.

Der Versicherer stellt für den obenstehenden Pauschalreiseveranstalter gegenüber den Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden:
1. die bereits entrichteten Zahlungen (Anzahlungen und Restzahlungen), soweit infolge der
Insolvenz des Reiseleistungsausübungsberechtigten die Reiseleistungen gänzlich oder teilweise nicht erbracht werden oder der Leistungserbringer vom Reisenden deren Bezahlung verlangt,
2. die notwendigen Aufwendungen für die Rückbeförderung und, falls erforderlich, die Kosten von Unterkünften vor der Rückbeförderung, die infolge der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - im Fall der Verantwortlichkeit für die Beförderung von Personen - des Vermittlers verbundener Reiseleistungen entstanden sind, und
3. gegebenenfalls die notwendigen Kosten für die Fortsetzung der Pauschalreise oder der vermittelten verbundenen Reiseleistung.

Es gelten die Allgemeinen Reise - & Stornobedingungen!
Den Gesamtauszug der Allgemeinen Reisebedingungen können Sie gerne bei uns im Büro anfordern, oder laden Sie sich diese von unserer Homepage unter www.ottobus.at herunter!